



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

P135322

Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren; schriftliche Beantwortung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die im Meldeverfahren gemeldeten unselbständigen Sexarbeiterinnen unterliegen mit dem Bruttolohn der Quellensteuer. Über die Zahl der Steuerrechnungen und die Höhe der Steuereinnahmen der meldepflichtigen Sexarbeiterinnen können keine Angaben gemacht werden, da keine diesbezüglichen Statistiken existieren. Möglich sind nur Angaben über die Gesamtzahl der dem Meldeverfahren unterliegenden Personen.

